



Gesuch / Verfügung für eine befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes (Festwirtschaft)

Gesuchssteller/in

Name _____ Vorname _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Anlass / Betrieb

Anlass _____
Ort _____
Datum _____ Zeit (von - bis) _____
Art des Betriebes Gast-/Festwirtschaft vorübergehender Klein- oder Mittelverkauf
Grösse des Betriebes _____ m² _____ Personen
Polizeistundenverlängerung gewünscht Ja Nein
Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Verfügung

- Erteilung Patentbewilligung gem. Antrag Erteilung Polizeistundenverlängerung gem. Antrag
 Abweisung des Gesuchs (mit beiliegender Begründung)

Auflagen und Bedingungen: _____

**Der Ausschank von Alkohol an Jugendliche hat kontrolliert zu erfolgen.
Die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten!**

Gebühren: Patent Fr.: _____ Verlängerung Fr. _____ Expresszuschlag Fr. _____ Total Fr. _____

Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Mitteilung an - Kantonspolizei, Polizeiposten Wald, Bachtelstrasse 31, 8636 Wald
- Sicherheitsvorstand der Gemeinde Fischenthal

Zur Beachtung

Das Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebs (Festwirtschaft) ist mindestens vier Wochen vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal, einzureichen! Erfolgt der Gesuchseingang verspätet, kann einen Expresszuschlag erhoben werden.

Laut § 3 lit. f) des Gewerbegesetzes vom 1. Dezember 1996 sind alkoholfreie Gelegenheitswirtschaften (Festwirtschaften), deren Erlös einem gemeinnützigen Zweck zugedacht ist, von der Patentpflicht ausgenommen, d.h. in diesem Falle muss kein Patent eingeholt werden.